



Gemeinde
4112 **Bättwil**

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 18. Juni 2025, 19.30 Uhr im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Traktanden

- 1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 11. Dezember 2024**
- 2. Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
- 3. Jahresrechnung 2024**
 - 2.1. Nachtragskredite
 - 2.2. Erfolgsrechnung
 - 2.3. Investitionsrechnung
 - 2.4. Spezialfinanzierungen
 - 2.5. Ergebnisverwendung
- 4. Jahresrechnung Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen**
- 5. Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 - 2029**
- 6. Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 11. Dezember 2024

Das Protokoll kann auf der Homepage www.baettwil.ch abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 zu genehmigen.

2. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Die Dienst- und Gehaltsordnung ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht ganz den aktuellen Gesetzgebungen. Weiter möchte der Gemeinderat auf die neue Legislaturperiode die Entschädigungen der Behördenmitglieder leicht erhöhen, damit die Milizarbeit interessant bleibt. Diese Änderungen bedingen die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Damit soll Bättwil bereit für die neue Legislatur sein.

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung stellt. Eine Teilrevision der DGO ist deshalb notwendig. Die wichtigsten Änderungen der DGO sind Anpassungen an kantonale Vorgaben, Übernahme der Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsausgleich, Einführung einer Personalverordnung und Anpassungen der Entschädigungen der Behörden sowie Einführung von Richtlinien über die Entrichtung von Entschädigungen.

Eines der zahlreichen Legislaturziele des Gemeinderates ist es, eine den heutigen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen angepasste Behörden- und Verwaltungsorganisation aufzuweisen. Dazu gehört auch, dass die heutigen Strukturen der Milizbehörden und der Verwaltung an die erwarteten Entwicklungen und kommenden Herausforderungen angepasst werden. Für eine Gemeinde sind eine zeitgemässe Struktur und Organisation wichtig.

Eine behördliche Tätigkeit stellt nach wie vor ein Ehrenamt dar. Ungeachtet der Unterstützung durch die Verwaltung wird die Materie zunehmend komplexer und der mit dem Amt verbundene Aufwand lässt sich oftmals nur schwierig mit beruflichen oder familiären Aufgaben vereinbaren. Einer angemessenen Entschädigung kommt daher eine zunehmende Bedeutung zu. Dies gilt vor allem, wenn sich eine behördliche Tätigkeit nur beschränkt mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren lässt bzw. aufgrund des hohen Aufwandes zu einem reduzierten Pensum bei Arbeitnehmenden oder Selbständigerwerbenden führt. Eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen ist gerechtfertigt. Dies hat sich auch anlässlich einer durchgeführten Gehaltsumfrage bei den Nachbargemeinden bestätigt. Die neuen Entschädigungen sollen wiederum für mehrere Jahre Bestand haben.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt findet gegenüber den Entschädigungen gemäss bisheriger Regelung eine Erhöhung der Pauschalentschädigungen des Gemeinderates und der Kommissionen statt. Die Mehrkosten bei den Kommissionen und dem Gemeinderat gegenüber dem Budget 2025 betragen rund CHF 40'000.- (ohne Sozialversicherungen).

Inkrafttreten

Die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung tritt per 01. Juli 2025 in Kraft. Wie auch die neuen Entschädigungen der DGO. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die früheren Entschädigungen sowie alle mit den neuen Regelungen in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Die detaillierten Unterlagen zur DGO können auf der Homepage (www.baettwil.ch) eingesehen sowie bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2024

Nachtragskredite

Sanierung Gemeindezentrum in Höhe von CHF 243'657.39

Die Umbauarbeiten des Gemeindezentrums konnten im Sommer 2023 abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit wurden diverse Garantiewerke und nachträgliche Aufträge erledigt, sodass die Schlussabrechnung vom Architekten Beck & Oser erstellt werden konnte.

Die Kreditabrechnung hat ergeben, dass CHF 243'657.39 Mehrkosten gegenüber dem Budgetkredit entstanden sind. Dies beinhaltet unvorhergesehene Arbeiten am Dachboden und bei der Fassadenplanung. Mit der Industrieküche und der Unterflurabwasserstation wurden Zusatzprojekte während des Umbaus ausgeführt, welche nicht im Kredit berücksichtigt waren. Der Konkurs der Baufirma hat ebenfalls Mehrkosten verursacht.

Die Mehrkosten haben dem Projekt einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde gebracht und wurden innerhalb der Arbeitsgruppe jeweils freigegeben.

Erweiterung ARA Birsig in Höhe von CHF 157'533.-

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 einen Investitionskredit für die Erweiterung der ARA Birsig in Höhe von CHF 761'000.- beschlossen. Der Betrag wird in mehreren Tranchen über mehrere Jahre hinweg investiert. Aufgrund der Verpflichtungskreditkontrolle wurde eine Budgetüberschreitung festgestellt und es wird ein Nachtragskredit von CHF 157'533.- nötig.

Es handelt sich um gebundene Kosten, diese werden über den Abwasserverbund Leimental, AVL, abgerechnet. Die Kosten für das Projekt sind höher ausgefallen als erwartet. Die Schlussabrechnung wird nach der letzten Akontozahlung im 2025 erstellt.

Externe Beratung in Höhe von CHF 110'196.85

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 beschlossen, aufgrund von personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung externe Unterstützung bezüglich Personalplanung, Stellvertretung und Organisationsanalyse für das Jahr 2024 beizuziehen.

Da es sich um ein dringendes Geschäft handelte, musste der Gemeinderat die Unterstützung der Verwaltung per sofort beschliessen. Die Kreditüberschreitung liegt über der Finanzkompetenz des Gemeinderates und wird deshalb der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gesamtkosten beliefen sich im 2024 auf CHF 110'196.85. Gegenrechnen lassen sich der Lohnausfall der beiden Mitarbeiterinnen (Kündigung und Mutterschutz), der Abbau der Überstunden und diverse kleinere Einsparungen im Total von CHF 60'000.-.

Die Mehrkosten haben der Gemeinde einen grossen Mehrwert gebracht. Durch die Organisationsanalyse konnten diverse Prozesse effizienter gemacht werden und die Digitalisierung wurde vorangetrieben, um so die Verwaltung, den Gemeinderat und die Kommissionen auf den Weg der Zukunft vorzubereiten.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 532'454.41 ab. Dies ist CHF 40'595.41 schlechter als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 491'859.-.

Aufgrund von diversen personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung musste eine externe Beratungsfirma zugezogen werden. Diese Kosten konnten nicht vorzeitig budgetiert werden.

Ausserdem sind die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen etwas höher ausgefallen als angenommen. Auch im Bereich Bildung sind die Kosten angestiegen. Ansonsten wurden die Budgetpositionen – insbesondere die von der Gemeinde direkt beeinflussbaren - gut eingehalten, die meisten Ausgaben sind unter Budget geblieben.

Die Steuereinnahmen wurden im total wie budgetiert erreicht. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurden die Einnahmen der juristischen Personen etwas überschritten. Bei den Sondersteuern konnte dank den Kapitalabfindungen etwas besser abgeschlossen werden.

Mit diesem Abschluss wird erstmals seit einigen Jahren wieder ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Darin enthalten sind einmalige Ausgaben für die externe Unterstützung von ca. CHF 100'000.- und Abschreibungen aus HRM1 von ca. CHF 300'000.-, welche ab dem Rechnungsjahr 2026 wegfallen werden. Somit bleibt ein strukturelles Defizit von ca. CHF 150'000.-, welches es bei der Budgetierung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen gilt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'128'939.21 aus.

Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit insgesamt CHF 2.385 Millionen abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Ebenfalls abgeschlossen wurde der Kredit für die Heizungserneuerung, dieser blieb unter dem Budget. Die Schlussabrechnung für das Projekt PV-Anlage wird im 2025 erfolgen.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 1'782'897.12, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'875'000.- auf CHF 4'000'000.- erhöht werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'303.52 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'430'603.78.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 34'898.58 in der Erfolgsrechnung ab. Dies vor allem aufgrund der massiv höheren Stromkosten des AVL. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'003'855.73.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 13'424.21 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 8'887.21 und sinkt somit in einen bedenklichen Bereich. Diese Spezialfinanzierung muss mit dem Budget 2026 ausführlich geprüft werden, da die Gebühren die Kosten nicht mehr decken.

Die detaillierte Rechnung 2024 der Gemeinde Bättwil kann auf der Homepage (www.baettwil.ch) eingesehen werden. Die Rechnung 2024 und alle weiteren öffentlichen Unterlagen zum Jahresabschluss können bei der Verwaltung bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

4. Jahresrechnung Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen

Die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 333'732.50 ab. Der Vorstand hat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Klima Reservefonds	CHF 200'000.00
Verteilung auf die Vertragsgemeinden	CHF 133'732.50
- Anteil Bättwil	CHF 4'118.95

Die detaillierte Rechnung 2024 der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) kann auf der Homepage (www.baettwil.ch) eingesehen sowie bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Anträge:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kompetenz für die abschliessende Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen ab dem Rechnungsjahr 2025 dem Gemeinderat zu delegieren.

5. Wahl der externen Revisionsstelle

Seit vielen Jahren unterstützt die externe Revisionsstelle BDO unsere Rechnungsprüfungskommission (RPK). Durch den Wechsel auf eine professionelle Revisionsstelle muss die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle wählen. Mit den Prüfungsarbeiten der BDO waren RPK und Gemeinderat sehr zufrieden, weshalb die BDO durch die Gemeindeversammlung als offizielle Revisionsstelle für vier Jahre gewählt werden soll. Auch trotz den guten Erfahrungen erfolgte vorgängig ein Submissionsverfahren.

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeindefrechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Gemäss Art. 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde mit der Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO AG zusammengearbeitet. Die Erfahrungen sind gut und die Ergebnisse stimmen. Die BDO AG verfügt über langjährige Berufserfahrung und revidiert zahlreiche Mandate von Gemeinden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revisionsstelle BDO für die kommende Legislatur (2025-2029) zu wählen.

Die Unterlagen zu den Traktanden stehen ab dem 11. Juni 2025 bei der Gemeinde Bättwil auf der Homepage zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Bättwil

Claudia Carruzzo

Gemeindepräsidentin

Lena Brugger

Gemeindeschreiberin